

Zwei deutsche Urteile über unsere Armee

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1932-1933)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708216>

Nutzungsbedingungen

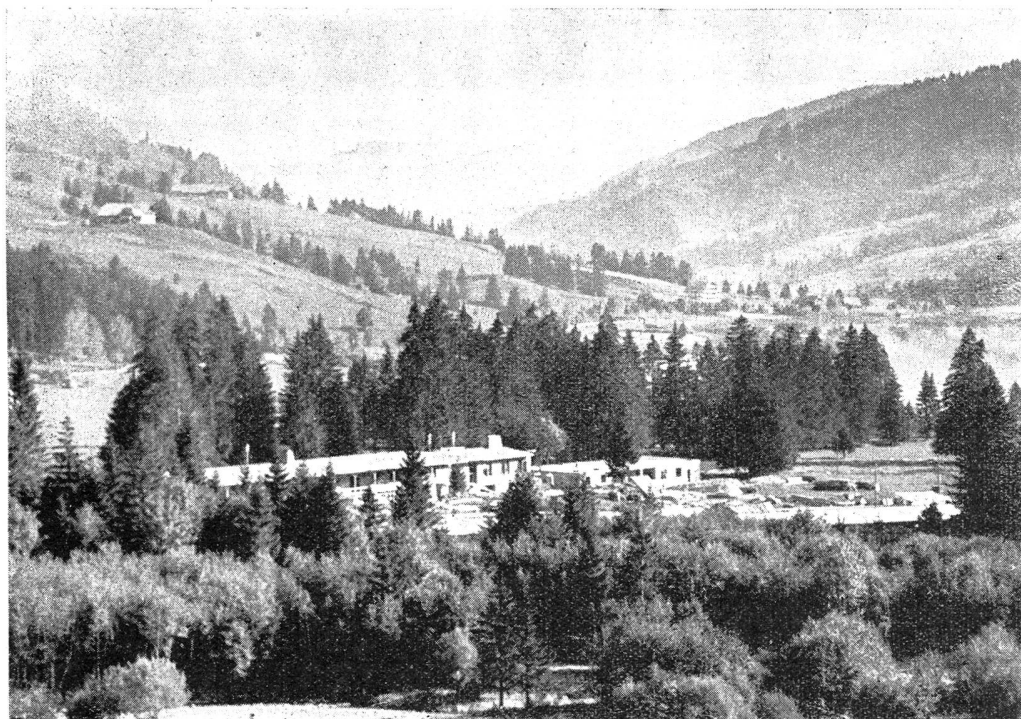
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das neue Militärlager am Schwarzsee

Le nouveau camp militaire du Lac Noir

departement des Kantons Freiburg einigten sich auf ein Programm, auf Grund dessen die Baufirma Winckler & Cie. A.-G. in Freiburg mit der Ausarbeitung mehrerer Projekte beauftragt wurde. Die Behörden bestimmten eines der billigsten Projekte zur Ausführung durch die genannte Firma. Alsdann wurde der nötige Kredit bewilligt und zwischen der Eidgenossenschaft und dem Staate Freiburg eine Uebereinkunft abgeschlossen. Die Baracken von Bern wurden in zwei Etappen abgebrochen, im Frühjahr und Herbst 1932; die Transporte erfolgten durch Kolonnen von Militärlastwagen (ungefähr 370 Lastwagen). Heute ist das Militärlager, mit seinen Installationen, beendet. Zwanzig Unternehmer haben daran gearbeitet und so Gelegenheit gehabt, eine große Zahl Arbeitsloser aus der Gegend zu beschäftigen.

Das Militärlager besteht nun aus drei sehr behaglich eingerichteten Gebäuden, nämlich einer Baracke, die besonders für den Winterdienst bestimmt ist, einer zweiten für die Uebergangsjahreszeiten und den Sommer und drittens aus einem Stallgebäude. Diese Baracken weisen auf: Zimmer und Schlafräume für ungefähr 40 Offiziere und 600 Soldaten, verschiedene Bureaux, einen Speisesaal für Offiziere, eine komplette Sanitätsausrüstung mit Arzt-, Konsultations- und Krankenzimmer, ein Lokal für Wachmannschaft mit Arrestzellen, eine große, vollständig eingerichtete Küche mit elektrischem Boiler, Keller, Nebenräume und Speisekammer, ein Duschenlokal mit zwei Garderoben, verschiedene andere Dienstlokale, sowie große, nach außen offene Galerien. Alle diese Lokale sind mit elektrischem Licht und Zentralheizung versehen und vollständig möbliert.

Diese Gebäude haben eine Gesamtlänge von 275 Meter. Sie wurden wieder aufgebaut wie in Bern, in Riegelmauerwerk, außen verputzt und innen Gipsputz oder Holztäfer, je nach der Bestimmung des Lokales. Die Dächer sind mit Kupfer eingedeckt außer dem Stallgebäude, welches ein Ziegeldach besitzt. In diesem Gebäude können 72 Pferde untergebracht werden.

Von den am See gelegenen Hotels und Chalets achtet man die großen Baracken des Lagers nicht, da sie hinter einem fast undurchsichtigen Vorhang von prächtigen Tannen versteckt sind, welche letztere das

Gepräge dieses schönen Geländes unberührt erhalten. Die Wasserversorgung dieses Lagers wurde durch Herrn H. Gicot, Ingenieur, studiert und geleitet. Zwei reichliche Quellen wurden gefaßt und in ein Reservoir für Trinkwasser und eines für die Hydranten gesammelt.

Kürzlich fand die Uebergabe der Gebäude durch den Staat Freiburg an die Eidgenossenschaft statt.

Zwei deutsche Urteile über unsere Armee

Der deutsche Militärschriftsteller Generalmajor v. Frankenberg schreibt in einem kritischen Aufsatz «Miliz» in der «Deutschen Allgemeinen Zeitung» über unser Wehrsystem:

«Das Milizsystem auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht in reiner Form hat nur die Schweiz. Das Schweizer Milizsystem ist der höchste Grad der allgemeinen Wehrbereitschaft des «Volks in Waffen», setzt aber außerordentlich viel verständnisvolle, verantwortungsbewußte und opferbereite freiwillige Mitarbeit jedes einzelnen in seinem privaten Berufsleben voraus. Wenn die Bundesregierung diese im Schweizervolke fest verwurzelte Wehrform trotz ihren Schattenseiten unverändert beibehält, so ist das auf die besonderen Verhältnisse des Landes zurückzuführen. Sie kann es wagen, da der Wehrgedanke und die Einsatzbereitschaft für die Freiheit seiner Berge bei jedem Eidgenossen von Jugend auf lebendig ist, und die geographischen Eigentümlichkeiten des Landes die Verteidigung so stark begünstigen, daß selbst der mächtigste Nachbar es sich sehr überlegen wird, die Schweizer Neutralität zu verletzen. Im Weltkrieg ist sie jedenfalls von beiden Seiten strengstens geachtet worden.»

In belustigendem Gegensatz zu diesem Urteil eines Sachverständigen — es ist wohl kaum als bloßes Gefälligkeitsurteil zu bewerten — stehen die Auslassungen des nationalsozialistischen «Frankfurter Volksblattes»:

«Ein Milizsystem, wie es etwa die Schweiz besitzt, verdient nicht einmal den Namen eines Wehrsystems. Wer einmal in der Schweiz die Septemberübungen der Miliz mitangesehen hat, der glaubt eher grotesken Verrenkungen eines Nachwächtervereins beigewohnt zu haben als militärischen Übungen eines Volkes, das Wehraufgaben erfüllen will. Diese Milizsoldaten werden zwei bis drei Monate ausgebildet und dann mit einem Gewehr in der Hand — mit dem sie nicht umgehen können — nach Haus geschickt.»

Da der Mann, der in diesem skandalös schnoddrigen Ton seine militärische Unwissenheit und seine nationalsozialistische Geistesverfassung in die Welt hinausposaunt, offensichtlich an krankhafter Ueberheblichkeit leidet, erübrigt es sich,

auf sein Urteil sachlich einzugehen. Er mag einmal zu uns in die Schweiz kommen und sich unsern «Nachtwächterverein» ansehen, sich dabei aber hübsch ruhig verhalten, damit er nicht mit derben Schweizerfäusten unliebsame Bekanntschaft macht. Vielleicht überzeugt er sich 1934 anlässlich des Eidg. Schützenfestes in Freiburg dann auch davon, wie schlecht wir mit unsern Waffen umzugehen wissen. Ist der Herr im braunen Hemd bis dahin nicht über seinen Größenwahn gestolpert, so korrigiert er sein schiefes Urteil dann wohl doch etwas. Freimütig geben wir zu, daß er *jedem* Schweizer in einem ganz gewaltig überlegen ist. Die *große Schnauze* allein aber tut's nicht, am wenigsten dann, wenn sie — dumm ist. M.

Militärisches Allerlei

Luzern wird nun also eine neue Kaserne erhalten. In einem ausführlichen Bericht unterbreitet der Regierungsrat dem Großen Rat eine Botschaft über den Neubau einer Kaserne in Luzern. Die alte Kaserne stammt aus dem Jahre 1868. Sie entspricht hauptsächlich in hygienischer Hinsicht nicht mehr den modernen Anforderungen. Nach mehr als zwanzigjährigen Bestrebungen konnte nun eine Vereinbarung mit dem Eidg. Militärdepartement getroffen werden. Die neue Kaserne soll auf der Allmend zwischen Kantine und Eichwald erstellt werden, und zwar als Blockbau für vier Kompanien. Es soll Raum für 40 Offiziere und 710 Mann geschaffen werden. Dazu kommen noch 50 Reservebetten und Strohlager im Dachstock für zirka 300 Mann. Das Kasernengebäude enthält Hauptbau, Turmbau und Stabflügel. Im Turmbau im 5. und 6. Stock ist die Krankenabteilung mit 32 Betten untergebracht. Die Bau-summe für den eigentlichen Kasernenbau ist auf 1,974,000 Fr. berechnet bei einem Kubikmeterpreis von Fr. 36.50. Mit den Nebengebäuden zusammen kommt der Voranschlag auf 2,300,000 Fr. zu stehen. Vereinbarungen zwischen Bund, Kanton und Stadt Luzern regeln die näheren Bedingungen.

* * *

Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat verfügt, daß den Tagelohnarbeitern des Bahndienstes, welche über den Winter wegen Arbeitsmangels die Arbeit unterbrechen müssen, jedoch während dieser Zeit zur Verfügung der Verwaltung stehen und im Frühjahr die Arbeit wieder aufnehmen, der Lohn während der Dauer des Militärdienstes ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstausschaltung auszureichen ist, wenn sie im vorausgegangenen Jahre während mindestens sechs Monaten ununterbrochen im Dienste der Bundesbahnen gestanden sind.

* * *

Der Bundesrat hat die Antwort auf die Kleine Anfrage von Nationalrat Arthur Schmid (Oberentfelden, soz.) betreffend die *Verteilung antimilitaristischer Flugblätter auf dem Waffenplatz Aarau* festgesetzt. Es wird darin festgestellt, daß das Flugblatt «Der Antimilitarist, Organ der Rekruten der Kaserne Aarau» verletzende Schimpfreden gegenüber Offizieren enthielt und daß darin in gehässiger und wahrheitswidriger Weise Darstellungen über den Dienstbetrieb in der Rekrutenschule veröffentlicht wurden.

Der Bundesrat vertritt die Meinung, daß in der Festnahme des Verbreiters dieser Flugschrift und dessen Zuführung an die Polizei durchaus kein Willkürakt oder Uebergriff von Militärpersonen zu erblicken ist; im Gegenteil entspricht diese Maßnahme den gesetzlichen Vorschriften. Die Berechtigung polizeilicher Anordnungen der Truppe gegenüber Zivilpersonen — also auch zur Festnahme — ergibt sich aus Art. 200 des Dienstreglementes, wonach jeder Truppenkommandant die nötigen Maßregeln für die Handhabung von Ruhe und Ordnung zu treffen hat. Er darf und muß dagegen einschreiten, wenn versucht wird, durch Flugschriften oder auf irgendeine andere Weise die militärische Disziplin der seiner Dienstgewalt unterstellten Wehrmänner zu untergraben.

Es ist wirklich großartig! Erst hetzen unsere roten Führer in einer Weise, die zum Aufsehen mahnt, gegen Militär und Landesverteidigung, wie es in dieser Form nur in der übergeduldeten Schweiz vorkommen kann, und nachher spielen sie die erstaunten Unschuldigen, wenn ein Truppenkommandant schließlich einmal aus Notwehr sich gezwungen sieht, einen oder mehrere der verhetzten Kolporteurs am Wickel zu fassen.

* * *

Der Wiederezusammentritt der Abrüstungskonferenz steht unter keinem guten Stern. Der japanische Gewaltstreik schwebt wie ein düsterer Schatten über dem Völkerbund, der die Kraft zu einem Machtwort nicht finden kann. Deutschland will volle Gleichberechtigung, auch in der Wehr. Die allgemeine Wehrpflicht soll das ganze Volk unter Waffen stellen, und auch in bezug auf die Verteidigungsmittel will Deutschland auf der Linie der andern Staaten stehen. Ein Abrüstungspakt, der nicht

diesem Geiste und dieser deutschen Auffassung in vollem Umfang Rechnung trägt, soll nicht unterschrieben werden. Frankreich stellt sich erstaunt über die deutsche Kühnheit, die derartige, für einen Franzosen unfaßbare Forderungen stellt. Einstweilen verstärkt es seine Grenzschutzorganisationen in Metz, Nancy und Straßburg durch neue Infanterieregimenter und neue Artillerieabteilungen wesentlich. Man kann ja nie wissen! M.

L'efficacité des attaques aériennes

Nous avons eu, à plusieurs reprises, l'occasion d'entretenir le lecteur des dangers que comportent pour les populations civiles les attaques aériennes par gaz, par explosifs ou par projectiles incendiaires. Il est donc inutile de le répéter: nous sommes les plus chauds partisans d'une organisation sérieuse et complète de la défense antiaérienne du territoire.

Cependant, nous estimons que c'est aller contre le but que l'on se propose d'atteindre que d'exagérer les dangers de ces attaques, en les présentant aux populations non averties sous un aspect romantique qui ne correspond pas à la réalité pratique.

On risque ainsi de paralyser complètement les moyens de défense les mieux étudiés et de provoquer à la moindre alerte un affolement et des paniques plus meurtriers que les projectiles ennemis eux-mêmes.

Il nous semble donc indispensable de faire connaître à nos lecteurs les opinions étrangères qui ont été exprimées sur cette importante question.

On sait que les Italiens ont donné une très grande ampleur à leurs dernières manœuvres aériennes et qu'ils ont étudié de très près la question de l'attaque des villes par de puissantes escadres d'avions.

Dans le numéro de février 1932 de la «Revue militaire italienne», le général Monti s'élève contre l'opinion de ce qu'il appelle les extrémistes, qui prétendent que la décision de la prochaine guerre appartiendra exclusivement aux forces aériennes, auprès desquelles les forces terrestres et navales feront figure de subordonnées.

Sans méconnaître le très grand rôle militaire de l'aviation, l'auteur italien nous met en garde contre une surestimation des dommages qu'elle peut causer. Il y a entre l'aviation et les moyens de la combattre une lutte qu'on peut comparer à la lutte séculaire du projectile et de la cuirasse.

Le cauchemar de la menace aérienne n'a sa raison d'être que pour une population non préparée et surprise par la guerre et qui n'a pas appris à se protéger, comme l'armée, des éclats de bombe, des gaz et du feu.

Dans le cas contraire, c'est-à-dire en présence d'un adversaire sur ses gardes, l'ennemi risque fort de voir l'action qu'il croyait décisive n'avoir d'autre effet que d'augmenter la haine qu'il inspire, exalter l'esprit de résistance et entraîner la désapprobation des puissances neutres.

Il est d'ailleurs extrêmement difficile de discerner dans le nombre les buts terrestres d'une importance véritablement vitale, d'estimer avec exactitude les moyens à employer et surtout d'atteindre pleinement l'objectif que l'on s'est proposé.

Le général Monti prend comme exemple la réussite complète de la défense de Turin, en juillet 1931, et de Bologne, en août 1931, et il examine la possibilité d'une destruction de Berlin en se basant sur les enseignements tirés des attaques de Paris en 1918. L'entreprise contre Berlin durerait 10 jours et demanderait 600 machines le premier jour. Cinquante pour-cent de ces avions, dans le cas le plus favorable, pourraient atteindre Berlin. En 1918, huit pour-cent des avions allemands purent atteindre Paris.